

## Fall 6 Schulangelegenheiten. Wer ist für was zuständig?



### **Ausgangslage**

Bei Unstimmigkeiten im Schulbetrieb (öffentliche Volksschule) fällt es involvierten Personen (Eltern) teilweise schwer zu unterscheiden, wer in der Gemeinde genau für was zuständig ist. Dabei gilt es festzuhalten, dass dies klar geregelt ist und die Schulpflege für die strategische (politische) Führung und die Schulleitung für die operative (betriebliche) Führung zuständig ist.

### **Fehlerquelle**

Aufgrund des grossen Drucks und den vielen Anfragen, ausgelöst durch die Emotionen, wenn es um die eigenen Kinder geht, mischt sich der Gemeinderat (oder einzelne Mitglieder davon) unverhofft in die Schulangelegenheiten ein. Dieses Verhalten des Gemeinderats kommt bei der Aufsichtsstelle und auch bei der Presse nicht gut an.

### **Empfehlung / Tipp**

Der Gemeinderat ist nicht für die Problemlösung im Schulbetrieb zuständig. Aufgrund der fehlenden Kompetenz hat der Gemeinderat die Einwohnerinnen und Einwohner an die zuständigen Organe, namentlich Schulpflege, Schulleitung.